

Laptop statt Schreibheft in der Regelschule?

Beitrag von „Finchen“ vom 1. Juli 2013 20:12

Ja, wir haben eine körperbehinderte Schülerin, die sämtliche Schreibaufgaben am Laptop machen darf. Wo ist das Problem, wenn es ärztlich bescheinigt wird, dass der Schüler nur so sein vollständiges Leistungsvermögen abrufen kann? Die Klausuren (mittlerweile ist sie in der Oberstufe) schreibt sie auch am Laptop. Die werden auf USB-Stick oder ausgedruckt (abhängig vom Wunsch des jeweiligen Lehrers) abgegeben. Internet muss dann natürlich ausgeschaltet sein.